

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 21.09.2016

**Bebauungsplan "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße"
- Erneuter Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung jeweils vom 13.05.2016 / 31.08.2016, wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans vom 13.05.2016 / 31.08.2016 einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 13.05.2016 / 31.08.2016, wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.
Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 15.06.2016 die Auslegung des Bebauungsplans "Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße" beschlossen.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 18.06.2016 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.06.2016 bis einschließlich 01.08.2016 durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen vor. Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage Nr. 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB" (Anmerkung: Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Einwender sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor).

2.2 Behördenbeteiligung

Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Dienststellen erfolgte mit Schreiben vom 20.06.2016 bis zum 22.07.2016. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt in der Anlage Nr. 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Erfordernis der erneuten öffentlichen Auslegung

Aufgrund der bisher eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind folgende Ergänzungen / Änderungen sowie gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung notwendig:

- Änderung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 1.1 "Dachform und Dachneigung in Grad":
Innerhalb der mit "B" gekennzeichneten überbaubaren Grundstücksbereiche sind neben Flachdächern auch Pultdächer mit Glasdach zulässig. Der Dachfirst des Pultdachs muss an das Hauptgebäude anschließen.
- Änderung der örtlichen Bauvorschrift Nr. 1.2 "Dachdeckung und Dachbegrünung":
Pultdächer sind ausschließlich mit einem Glasdach zu versehen.
- Redaktionelle Änderung des Hinweises Nr. 6 "Artenschutz":
Alte Version: "Bei Umbau- und Abrissmaßnahmen an bestehenden baulichen Anlagen ist zu prüfen, ob ..."

Neue Version: "Bei Umbau- und Abrissmaßnahmen an bestehenden baulichen Anlagen ist vom Bauherrn bzw. der Baurechtsbehörde zu prüfen, ob ..."

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne erneut auszulegen, wenn der Entwurf des Bauleitplans nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt wird. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden. Außerdem kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplans vom 13.05.2016 / 31.08.2016, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Bebauungsplans vom 13.05.2016 / 31.08.2016, im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Entwurf der textlichen Festsetzungen und Begründung vom 13.05.2016 / 31.08.2016
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 31.08.2016
- Anlage 5: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Stand 31.08.2016
- Anlage 6: Namensliste der Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Stand 01.08.2016 (für die Fraktionen)